

## **Information für die Schulleitungen – Covid-19-Fall in der Einrichtung**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm,

mit diesem Schreiben informieren wir, das Gesundheitsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm, Sie aufgrund der veränderten Verordnungen erneut über das Vorgehen bei einem Covid-19-Fall an Ihrer Schule und senden Ihnen ein angepasstes Ablaufschema für Schulleitungen. Um die Infektionsketten so schnell wie möglich zu unterbrechen, sind wir weiterhin auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bedanken uns herzlich für Ihren Einsatz.

Die Vorgehensweise richtet sich nach den jeweils aktuell geltenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts, der aktuellen epidemiologischen Lage und den Testkapazitäten. Dementsprechend kann der Ablauf sich verändern oder eine Priorisierung zugunsten sensibler Einrichtungen wie Pflegeheimen und Krankenhäusern notwendig sein. Dadurch kann es zudem zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung. Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis  
und die Stadt Ulm

### **Kontakt zum Gesundheitsamt**

Bei einem Covid-19-Fall an Ihrer Schule melden Sie sich bitte per E-Mail an [gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de](mailto:gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de). Ihre Anfragen leiten wir an unser medizinisches Personal weiter, das sich so schnell wie möglich bei Ihnen meldet.

## Auftreten einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion an Ihrer Schule

